

Sitzungsperiode 2021-2022
Sitzung des Ausschusses I vom 9. Mai 2022

FRAGESTUNDE*

- **Frage Nr. 999 von Herrn FRECHES (PFF) an Minister ANTONIADIS zur Wertigkeit der Gutachten des kommunalen Beratungsausschusses für Raumordnung und Mobilität im Rahmen der Städtebaugenehmigungen**

Beim kommunalen Beratungsausschuss für Raumordnung und Mobilität handelt es sich um ein offizielles Bürgergremium, in dem ein Querschnitt der unterschiedlichen Bevölkerungsinteressen und Altersgruppen vertreten ist.

Die Mehrheit der Mitglieder ist nicht parteilich gebunden oder von Parteien in den Ausschuss entsandt, worin der wesentliche Unterschied zu anderen städtischen Gremien, wie Stadtrat oder Kommissionen besteht.

So findet mit jeder neuen Legislaturperiode ein separater Aufruf an die Bürgerschaft statt, sich für eine Mitgliedschaft zu bewerben.

Als Mitglied des Raumordnungsausschusses wird man im Rahmen von Gutachten für die bedeutenden städtebaulichen Entwicklungen oder Großbauprojekte, wie auch zu Fragen bzgl. Mobilität, in die Konzeption miteingebunden und repräsentiert für die spätere Entscheidungsfindung die Stimme der Bevölkerung.

Aus dem Ausschuss können auch aus eigener Initiative heraus Themen angesprochen werden, die im Kontext von Raumordnung, Städtebau und Mobilität zu sehen sind, zu denen wiederum Politik und Verwaltung Stellung beziehen müssen.

Die Sitzungen des Ausschusses sind themengebunden, sodass eine Zusammenkunft bei Bedarf einberufen wird.

Um ihnen ein konkretes Beispiel zu nennen:

Im Rahmen der Städtebaugenehmigung zur Überquerung der RAVeL Linie Vielsalm-Born an der Kreuzung Bergstraße und Bahnallee in Recht wurde der kommunale Beratungsausschuss für Raumordnung und Mobilität nicht nur einmal sondern sogar zwei Mal befragt in dieser Akte Stellung zu beziehen!

Nicht nur bei der ersten, sondern ebenfalls bei der zweiten Stellungnahme kam der KBRM nach tiefgründiger Analyse der Akte zu einem *ordentlich begründeten negativen* Gutachten des Antrages.

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

Meine Fragen nun an Sie werter Herr Minister Antoniadis, lauten wie folgt:

1. Welche Rolle übernimmt der KBRM nach Übertragung der Zuständigkeiten Raumordnung an die DG?
2. Welche Bedeutung haben letztendlich die Gutachten, die aus dem Gremium des KBRM heraus im Rahmen einer Städtebaugenehmigung ausgearbeitet worden sind?
3. Wie bewerten Sie als zuständiger Minister die Wichtigkeit eines KBRM, der ja aus der Mitte der Bevölkerung im Sinne der Partizipation der Bürger zusammengesetzt wurde?

• **Frage Nr. 1000 von Herrn FRECHES (PFF) an Minister ANTONIADIS zur Zukunft der Industrie-Gewerbezon**

Den Wirtschaftsstandort OSTBELGIEN, eingebettet in einer Grenzregion, zu fördern und weiter auszubauen, gehört zu den politischen Aufgaben der Regierung.

Viele Faktoren beeinflussen die Entwicklung einer Region und darunter fällt auch der Aspekt des Ausbau´s bzw. der Erweiterung der Industrie- und der Gewerbezon.

Strategisch betrachtet, hält die Deutschsprachige Gemeinschaft seit der Übertragung der Raumordnung, für die sie werter Herr Minister federführend zuständig sind, ein weiteres wertvolles Instrument in ihren Händen.

Die wirtschaftliche Entfaltung kann durch zielgerichtete Maßnahmen in Fragen der Raumordnung weiter voranschreiten.

Um aber diesen Fortschritt zu ermöglichen, heißt es vor allem Raum zu schaffen oder bestehenden Raum auszubauen.

Über den Ausbau der Industriezone Kaiserbaracke – immerhin fast 46 ha - wird seit fast 15 Jahren gesprochen und leider hat man bis heute keine zufriedenstellende Lösung gefunden.

Mit den Akteuren meine ich zuallererst die Gemeinde Amel, aber auch die vielen interessierten Unternehmen, die sich dort niederlassen und parallel dazu Arbeitsplätze schaffen wollen.

Prioritär geht es um das – so nenne ich es – leidige Thema der Kompensationsflächen.

Die Akte Mailust in St.Vith (auch über 20 Jahre alt) schlägt in die gleiche Kerbe.

Außer Frage steht, dass unsere Wirtschaftsregion unter dem Fachkräftemangel leidet – dies ist nicht nur ein ostbelgisches Problem - wenn dann aber die Standortfragen der Industrie- bzw der Gewerbezon sich noch dazugesellen, so werden wir maßgeblich in der Weiterentwicklung gehemmt.

Die vielen mittelständischen Unternehmen OSTBELGIEN´s brauchen, um expandieren zu können, ebenfalls die räumlichen Perspektiven.

Aber auch die Gemeinden, die Industrie- und Gewerbezon schaffen wollen, benötigen Planungssicherheit, denn sie möchten diesen Raum für die wirtschaftliche Expansion freigeben.

Meine Fragen an Sie werter Herr Minister, lauten daher wie folgt:

1. Wo stehen wir aktuell mit diesen beiden Akten Kaiserbaracke und Mailust?
2. Wie sehen Sie – als Minister für Raumordnung – Möglichkeiten in diesen Akten in naher Zukunft eine Lösung in Bezug auf die Kompensationsflächen zu finden?
3. Stehen sie in Kontakt mit der SPI Lüttich, in Bezug auf die Erweiterung der Industrie-Gewerbezon?

• **Frage Nr. 1001 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Minister ANTONIADIS zur Erweiterung der Industriezone Sankt-Vith II**

Die Erweiterung der Industriezone Sankt-Vith II sorgt zur Zeit für viel Diskussionen. So ist das Thema im Stadtrat erstmal vertagt worden. Auch sind einige Bürger auf die regionale Presse zugegangen und haben eine Reihe an Zweifeln und Bedenken zum Ausbau der Industriezone zum Ausdruck gebracht. Ohne Anspruch auf Ausführlichkeit betreffen die Bedenken die Bodenversiegelung, den Landschafts-, Umwelt- und Klimaschutz, die Boden- und Wasserqualität, die Bürgerbeteiligung, den Tourismus, die Anbindung an die

Kanalisation, usw. Sie zweifeln ebenfalls die Argumente für einen Ausbau an. Es gebe ausreichend Platz für Gewerbe und Industrie (in der DG und benachbarten Gemeinden der Wallonischen Region), die Zahl von neuen Arbeitsplätzen sei maßlos übertrieben, das Konzept an sich nicht nachhaltig und zukunftsfähig. Die Bürger kommen auch mit einer Reihe von Gegenvorschläge die man ernst nehmen sollte: Begrünung, Versickerungsmöglichkeiten, Verdichtung der Parzellenbebauung, Leerstand nutzen und auf Provinzebene nachdenken. Auch sollten bestehende Normen besser eingehalten und kontrolliert werden. Um wirklich nachhaltig und zukunftsfähig zu sein, sollten Industriezonen in der Zukunft ganzheitlich konzipiert werden (CO2 Neutral, Nahwärmenetz, Recycling, Synergien zwischen Unternehmen, nachhaltige Mobilität, Kinderbetreuung, effiziente Flächennutzung, usw.). Hier könnte die DG sicherlich innovative Vorzeigeprojekte anstoßen und mitgestalten.

Das aktuelle Projekt mit einer Erschließung von 47 Ha betrifft in der Tat in absoluten und relativen Zahlen eine sehr große Fläche.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen an Sie, Herr Minister:

1. Welche Rolle hat die Raumordnungsverwaltung der DG aktuell in der Prozedur dieser Industriezonenerweiterung?
2. Inwieweit müssen noch gleichwertige Ausgleichsflächen für die Erweiterung gefunden werden?
3. Wie könnte die DG in diesem Dossier aktiv werden um einen schonenden Umgang mit der Ressource Boden (Verdichtung, Bebauungsfristen, Freigabe von Bauland, alternative ungenutzte Standorte, Versickerungslösungen, Abwässerklärung, Begrünung...) zu garantieren?

• **Frage Nr. 1002 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Minister ANTONIADIS zur Komplementarität Hochwasserstudien**

Wir hatten bei der Regierungskontrolle im Januar diesen Jahres das letzte Mal die Möglichkeit, über den sogenannten Stresstest zum Hochwasserrisiko in den ostbelgischen Gemeinden auszutauschen. Damals erläuterten Sie Ihr Vorgehen in zwei Phasen, wovon die erste in Konzertierung mit der wallonischen Region stattfinden sollte.

In der Zwischenzeit hat die Gemeinde Raeren eine eigene Studie zum Hochwasserrisiko auf ihrem Gebiet ausgeschrieben. Teilweise finanziert wird diese durch Gelder der wallonischen Region. Interessant an der Initiative ist neben dem Hochwasserschutz auch eine breitere Fragestellung zu Extremwettersituationen. So wird auch die Thematik der Wasserknappheit berücksichtigt und nach Standorten für Wasserreservoirs gesucht. Vor der Flutkatastrophe war es nämlich die Trockenheit, die manche Gemeinden der DG vor größere Herausforderungen stellte. Es ist abzusehen, dass zu Zeiten des Klimawandels extreme Wettersituationen immer häufiger werden und schnelles Handeln gefragt ist, um die Menschen und ihre Aktivitäten in unserer Gemeinschaft und darüber hinaus zu schützen. Dazu gehört neben einem vorausschauendem Wassermanagement auch eine langfristige Planung und Anpassungen der Infrastrukturen. Das verlangt eine gute Zusammenarbeit vieler Entscheidungsebenen. In der Tat macht die Problematik nicht an institutionellen Grenzen halt. Hiesige Wasserläufe durchlaufen sowohl die DG, als auch frankophone Gemeinden der wallonische Region und Nachbarländer wie Deutschland und Luxemburg. Fragen zu Wasserläufen, Abwässern, Bodenbeschaffung, Raumordnung, Land- und Waldwirtschaft stehen alle in Wechselwirkung zueinander und verlangen daher sowohl eine innerbelgische als auch eine grenzüberschreitende ganzheitliche Zusammenarbeit.

In diesem Bezug habe ich folgende Fragen an Sie Herr Minister:

1. Welche Komplementarität im Hinblick auf Zeitplan und Inhalt sehen Sie zwischen der Studie im Auftrag der Gemeinde Raeren und den zwei Phasen des Stresstests der DG?
2. Inwiefern wird in den Studien an denen die DG mitwirkt auch die Problematik der Wasserknappheit berücksichtigt?

- **Frage Nr. 1003 von Frau SCHOLZEN (ProDG) an Ministerpräsident PAASCH zu den stark gestiegenen Verbraucherpreisen**

Eine Nebenfolge des russischen Angriffs auf die Ukraine sind die weltweit rasant gestiegenen Verbraucherpreise. Auch in Belgien ist infolge einer hohen Inflationsrate die Kaufkraft gesunken. Viele Privathaushalte, aber auch viele Organisationen und Vereinigungen, stehen aufgrund dieser Entwicklungen vor großen finanziellen Problemen.

Diesbezüglich möchte ich Ihnen, Herr Ministerpräsident, folgende Frage stellen:
Über welche politischen Hebel verfügt die Deutschsprachige Gemeinschaft, um den in finanzielle Not geratenen Privathaushalten und Organisationen/Vereinigungen zu helfen?

- **Frage Nr. 1004 von Herrn HEINERS (ProDG) an Ministerpräsident PAASCH zur Aufnahme von Ukraine-Flüchtlingen in Worriken**

Die Aufnahme von Ukraine-Flüchtlingen im Sport- und Ferienpark Worriken in Bütgenbach war in den vergangenen Wochen immer wieder Gegenstand der Berichterstattung in der hiesigen Presse.

Die Aufnahme so vieler geflüchteter Menschen stellt auch die Deutschsprachige Gemeinschaft vor große finanzielle, logistische und personelle Herausforderungen.

Diesbezüglich habe ich folgende Fragen an Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident:

1. Wieviele Personen sind mit dem Empfang und der Betreuung der Ukraine Flüchtlinge, die im Zentrum Worriken untergebracht wurden, betraut?
2. Wieviel Personal, das bis vor wenigen Wochen noch in den Impfbetrieben von Eupen und St.Vith beschäftigt war, wurde jetzt im Auffangszentrum in Worriken eingesetzt?
3. Wie funktioniert bislang die Organisation der Dienstleistungen zur Betreuung der Ukraine-Flüchtlinge im Sport- und Ferienpark Worriken?

- **Frage Nr. 1005 von Herrn CREMER (ProDG) an Ministerpräsident PAASCH zum in Kelmis initiierten Bürgerbeteiligungshaushalt**

Am 26. April meldete der BRF, dass der Gemeinderat von Kelmis in seiner letzten Sitzung einen Bürgerbeteiligungshaushalt beschlossen habe. Diese Mittel in Höhe von 25.000 Euro ermöglichen auf Gemeindeebene die Umsetzung kleinerer Projekte mit sozialer und nachhaltiger Dimension.

Im BRF-Bericht wurde ausgeführt, dass dieses Beteiligungsmodell, das so auch im wallonischen Kodex der Demokratie vorgesehen ist, nicht von der Deutschsprachigen Gemeinschaft übernommen wurde, so dass die Gemeinde sich das Okay bei der DG zuerst einholen musste.

Diesbezüglich möchte ich Ihnen, Herr Ministerpräsident, folgende Fragen stellen:

1. Warum bedurfte es des Einverständnisses der Aufsichtsbehörde, um diesen Bürgerbeteiligungshaushalt in der Gemeinde Kelmis zu verabschieden?
2. Wie bewertet die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft dieses Modell der bürgernahen Politik auf kommunaler Ebene?
3. Über welche Möglichkeiten verfügt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, um solche Bürgerbeteiligungsprojekte und Bürgerbeteiligungsprozesse auf kommunaler Ebene zu unterstützen?

- **Frage Nr. 1006 von Herrn CREMER (ProDG) an Ministerpräsident PAASCH zur Gleichwertigkeit dualer Abschlüsse bei Einstellungen im öffentlichen Dienst**

Vom 4. bis zum 15. April haben die diesjährigen Schnuppertage in vielen ostbelgischen Betrieben stattgefunden. Es ist nur eine von vielen Initiativen, um junge Menschen für eine duale Ausbildung zu gewinnen und vom großen Chancenpotential im handwerklichen Bereich zu überzeugen.

Aber es bedarf weiterer Maßnahmen, um die Attraktivität der dualen Ausbildung weiter zu steigern.

Um noch mehr Menschen für diesen Ausbildungs- und Berufsweg zu gewinnen, ist es von großer Bedeutung, dass die Abschlüsse im Bereich der dualen Ausbildung – sei es der Gesellenbrief oder der Meisterbrief – mit anderen Abschlüssen, wie beispielsweise dem Abiturzeugnis oder dem Bachelor-Abschluss gleichgestellt werden.

Diesbezüglich möchte ich Ihnen, Herr Ministerpräsident, folgende Fragen stellen.

1. Wird die Gleichwertigkeit dieser eben genannten Abschlüsse (Gesellenbrief-Abiturzeugnis; Meisterbrief-Bachelordiplom) in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bei Einstellungen im öffentlichen Dienst berücksichtigt?
2. Orientiert man sich dabei am Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) und am Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR)?
3. Was gedenkt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Zukunft hinsichtlich der Gleichstellung dieser Abschlüsse, die zu einer echten Aufwertung der Bildungsabschlüsse in der dualen Ausbildung beitragen würde, weiter zu unternehmen?